

Einwohnerfragestunde

**in der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
04. März 2015**

1. Frage

betr.: Flüchtlingsunterkunft und Jugendfreizeiteinrichtungen

Frage:

Ist mit der Entscheidung, in der David-Gilly-Straße eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten auch eine Entscheidung darüber getroffen worden, an dieser Stelle auf den Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung zu verzichten?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Entscheidung, in der David-Gilly-Straße eine Unterkunft für Flüchtlinge zu errichten, ist keine Entscheidung gegen eine Jugendfreizeiteinrichtung an der gleichen Stelle getroffen worden. Derzeit prüft die Verwaltung gemeinsam mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld und dem Kommunalen Immobilien Service sowohl die Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung an gleicher Stelle als auch die bauliche Instandsetzung der bisherigen Einrichtung Ribbeckeck.

Frage:

Falls nein, wann beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam und/oder der Entwicklungsträger Bornstedter Feld, die beiden vorgesehenen Freizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld zu errichten?

Antwort der Verwaltung:

Der von den Stadtverordneten am 03.12.2014 beschlossene Jugendförderplan (14/SVV/0651) sieht eine Errichtung einer großen bzw. zwei kleiner Jugendfreizeiteinrichtungen im Jahr 2018 vor.

Frage:

Hält es die Landeshauptstadt Potsdam für vertretbar, eine Errichtung der Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld erst nach einer Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Biosphäre, also frühestens 2019, vorzunehmen?

Antwort der Verwaltung:

Mit Antrag der Fraktion CDU/ANW vom 18.11.2014 (14/SVV/1084) soll der Oberbürgermeister in der heutigen Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung erneut beauftragt werden zu prüfen, wo und wie viele Jugendfreizeiteinrichtungen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld am besten errichtet werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Dabei soll auch auf die Realisierungszeiträume eingegangen werden.

Frage:

Welche Kosten sind bisher für die Planung der Jugendfreizeiteinrichtung in der David-Gilly-Straße entstanden?

Antwort der Verwaltung:

Für die bisherigen Planungen sind der Verwaltung Kosten in Höhe von 500,00 Euro entstanden.

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Gesundheit und Ordnung

2. Frage

betr.: Kita-Betreuung**1. Personalschlüssel in der Eingewöhnung**

„Für Kinder ist es eine große Herausforderung, sich an eine neue Umgebung anzupassen und eine neue Beziehung zu fremden Personen aufzubauen. Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten.“

Das sagt das sogenannte Berliner Modell über die Eingewöhnung. Ich habe in der Praxis bei der Eingewöhnung meiner Tochter folgendes erlebt: Zwei Kinder sollten schon vor meiner Tochter eingewöhnt sein – eins davon weinte jedoch unablässig und ließ sich während der gesamten Eingewöhnung nur schwer beruhigen. Meine Tochter und das zweite Kind, das eingewöhnt werden sollte, hatten daher von ihrer neuen Erzieherin sehr wenig. Sie konnte sich ja auch nicht aufteilen und bei einem Personalschlüssel von 1:6 für Kinder bis 3 Jahren ist eine 2. Erzieherin schlichtweg nicht vorgesehen. Die Hauswirtschaftskraft hat dann netterweise ausgeholfen...Die Stadt gibt im Rahmen der Qualitätsstandards für Potsdamer Kitas pädagogische Konzepte wie das Berliner Eingewöhnungsmodell vor – in die Praxis kann es jedoch mangels Personal nicht umgesetzt werden.

Frage:

Warum wird von der Stadt Potsdam in der Zeit der individuellen Eingewöhnung kein besserer Personalschlüssel finanziert, wenngleich die Verantwortung zur Sicherung bei Ihnen liegt?

Antwort der Verwaltung:

Ein Übergang von der Familie in eine neue Betreuungssituation ist eine erhebliche Herausforderung. Sich abzunabeln und eine neue Bindung aufzubauen ist ein Prozess, der wachsam, sensibel und in enger Abstimmung mit den Eltern des Kindes begleitet werden muss. Jedes Kind hat einen Anspruch auf diese Begleitung. Es gilt herauszufinden, welche individuellen Besonderheiten das Kind auszeichnet und was jedes Kind benötigt, um sich wohlfühlen zu können.

Eingewöhnung ist der Beginn und die Grundlage jeder Kindertagesbetreuung. Die Fachwelt vertritt folgend zu korrekt die Auffassung, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung mit dem Tag der Eingewöhnung beginnt.

Die Prüfung und Feststellung der Voraussetzungen und letztlich des Anspruchs erfolgt in Zuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfe. Die Sicherstellung und Umsetzung erfolgt in der Kindertagesbetreuungseinrichtung. Jeder Träger einer Einrichtung muss in der Lage sein, die Einrichtung nach den Vorschriften des Kita-Gesetzes zu betreiben. Unumstritten ist eine angemessene Finanzierung der Schlüssel zu guter Qualität. Ein Baustein im Rahmen von Qualitätssicherstellung ist auch die Eingewöhnung.

Auf Grund dessen, dass die Eingewöhnung Bestandteil des Anspruchs ist, ist die Finanzierung im Rahmen des notwendigen pädagogischen Personals grundsätzlich gedeckt, da der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erforderlich ist.

Die Mittel und das Personal so wirksam wie nur möglich einzusetzen stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Nicht zuletzt trägt der aktuelle Personalschlüssel im Land Brandenburg dazu bei, dass der Anspruch an Qualität, auch im Rahmen der Eingewöhnung schwer zu realisieren ist. In Einzelfällen stellt sich die Praxis dann leider, wie beschrieben, dar.

Die Bedingungen von Kindern in Kita's zu verbessern, ist das aktuelle Ziel eines Modellprojektes, das die Bertelsmann Stiftung in Brandenburg durchführt. Potsdam ist die erste Modellregion. Gegenwärtig befinden sich Politik, Verwaltung, Träger, Kita's und Eltern im intensiven Dialog und arbeiten an gemeinsamen Zielen für eine gute Praxis. Bestandteil der vielen Ziele ist auch, im Rahmen eines wirksamen Finanzierungskonzeptes mit allen Beteiligten, die Sicherstellung von Qualität in der Eingewöhnung.

2. Absicherung von langen Betreuungszeiten der Kinder (Öffnungszeiten)

Die Realität zeigt, dass die Kinder von Vollzeit arbeitenden Eltern i.d.R. mit einem Rechtsanspruch von bis zu 10 Stunden ausgestattet sind. Ich bringe meine Kinder um 07:30 in die Einrichtung und hole sie mitunter erst 16:30 – 17 Uhr ab (=mind. 9 Stunden Betreuungszeit). Wenn in einer Krippengruppe nun 6 Kinder mit einem Rechtsanspruch bis 10h sind und der Personalschlüssel nur eine Erzieherin (1:6) vorsieht – wie soll die Betreuungszeit dann gewährleistet werden? Muss die eine Erzieherin nun täglich arbeitsrechtswidrig 9-10 Stunden arbeiten, um den Rechtsanspruch sicherzustellen?

Mit der im März 2013 veröffentlichten Potsdamer Untersuchung im Rahmen des Projektes KitaZoom der Bertelsmann-Stiftung wurde aufgezeigt, dass die bestehenden Finanzierungsbedingungen die untersuchten Einrichtungen nicht ausreichend in die Lage versetzen, eine angemessene Betreuungsrelation vorzuhalten.

Hintergrund ist, dass die hohe Anzahl von Kindern mit Betreuungsansprüchen von 8 bis 10 Stunden oder mehr keine Berücksichtigung bei der Bemessung zur Finanzierung finden. Modellhaft kann dies an folgendem Beispiel dargestellt werden: Eine Kita mit 73 Kindern, die einen Betreuungsbedarf von bis zu 10 Stunden haben, kommt bereits heute auf 146 "nicht finanzierte" Stunden pro Tag. In der Auswirkung führt das aktuelle Bemessungsprinzip zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten zwangsläufig zu einem verschlechterten Betreuungsschlüssel.

Frage:

Was unternimmt die Landeshauptstadt Potsdam in der Rolle des Rechtsanspruchsverpflichteten, um uns Eltern und die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation – und zwar zu jedem Zeitpunkt

im Rahmen der Öffnungszeiten – zu unterstützen? Welche Initiativen ergreifen Sie, um die stark steigende Zahl der Betreuungsbedarfe mit langen Betreuungszeiten personell abzusichern?

Antwort der Verwaltung:

Kindertagesbetreuung gewährleistet Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung von Kindern. Ist nach Prüfung durch den Leistungsverpflichteten die familiäre Situation so geprägt, dass längere Betreuungszeiten erforderlich sind und diese dem Wohle des Kindes nicht entgegenstehen, so sind diese zu gewähren.

Nach dem Brandenburgischen Kita-Gesetz wird pauschal nur zwischen den Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden oder mehr als 6 Stunden täglich unterschieden. Analysen haben deutlich gemacht, dass erheblich viele Kinder 8 und 10 Stunden betreut werden müssen. Durch die Betreuungszeiten ist eine Vielzahl von Betreuungsstunden pro Jahr nicht durch den gesetzlichen Personalschlüssel abgedeckt.

Wie bereits in Frage 1 dargestellt, beteiligt sich die Landeshauptstadt Potsdam intensiv im „Bertelsmann Dialog“. Münden soll der Verständigungsprozess in verpflichtenden Wahrnehmungen von Verantwortung in jeder Zuständigkeit - Politik, Verwaltung, Träger und Eltern. Es wurde eine Basis geschaffen, mit der angemessene Bedingungen für eine gute Kita-Praxis (dazu gehört auch die Sicherstellung von Qualität zu jeder Zeit der Betreuungserfordernisse) weiterentwickelt werden können. Haben sich **alle Akteure** im Dialog verständigt, können die Ressourcenbedarfe für eine gute Praxis und somit auch für eine bessere Fachkraft- Kind-Relation bestimmt werden.

3. Krankheitsvertretung

Oft kommt man morgens in die Einrichtung und es wird erst mal der Krankenstand abgefragt. Meine Tochter (1 Jahr) wurde bis heute mehrmals in einer Krippengruppe von 12 (Kleinst-) Kindern unter einem Jahr von nur einer pädagogischen Fachkraft betreut. Wir reden von Kindern, die gewandelt, gefüttert und umsorgt werden müssen. Und das ist beileibe kein Einzelfall – auch mein 3-jähriger Sohn wird bei Krankheit von nur einer Erzieherin betreut – bei 20 Kindern in der Kita-Gruppe, die alle noch Hilfestellung beim Toilettengang oder beim Anziehen benötigen!

Personal wird jede Woche aufs Neue verschoben, um die Lücken der kranken Kollegen irgendwie „aufzufüllen“. Es gibt Fälle, in denen die Erzieher aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nachweislich langzeiterkrankt sind.“ Erst nach 6 Wochen wird ggf. Ersatz eingestellt. Und was passiert in diesen 6 Wochen mit Kindern und Betreuenden? Wie funktioniert da „pädagogische“ Arbeit? Wie sollen Kinder so eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Erziehern aufbauen? Und wir reden jetzt noch nicht von der Aufsichtspflicht der Erzieher oder der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber.

Frage:

Wie wird von der Stadt Potsdam sichergestellt, dass auch im Krankheitsfall jederzeit eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation gewährleistet ist? Warum stellt die Stadt Potsdam z.B.

- **kein Budget für einen „Vertretungsfonds“ für kranke Erzieher analog dem Vertretungsfonds für Lehrer zur Verfügung?**
- **oder richtet einen Vertretungspool für Erzieher ein?**

Antwort der Verwaltung:

Der Personalschlüssel einer Kindertageseinrichtung ist in der Kita-Personalverordnung des Landes festgelegt. Sie ist Bestandteil des Kitagesetzes und beinhaltet auch Vertretung bei Ausfällen. Grundlage der Berechnungen für das notwendige pädagogische Personal ist der Rechtsanspruchsbescheid und das Alter jedes Kindes. Das errechnete notwendige pädagogische Personal wird im Land Brandenburg nicht gruppenbezogen, sondern hausbezogen errechnet. Dies gibt dem Träger die Möglichkeit, geeignete Betreuungsstrukturen zu entwickeln und sein Personal flexibel einzusetzen. Personaleinsatz ist Trägerhoheit und nicht Angelegenheit der Verwaltung. Dennoch sollte der Träger laut KitaG seine Strukturen und Vertretungsregelungen mit dem Kitaausschuss besprechen. Transparenz den Eltern gegenüber hat ein hohes Verständnis zur Folge und bewirkt auch eine Ideenvielfalt. Das Ziel sollte stets die bestmögliche Betreuung und Bildung der Kinder in der Einrichtung sein.

Eltern haben die Möglichkeit, sich an das Jugendamt mit ihren Fragen zu wenden. In diesen Fällen wird der Einsatz des Personals mit dem Träger besprochen und ggf. geeignetere Einsatzmöglichkeiten vorgeschlagen.

Auch zu diesem Themenfeld stehen die Akteure im Rahmen von Kita-ZOOM im Dialog.

4. Qualität der pädagogischen Arbeit

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung erheblich gestiegen. Kindertagesstätten haben sich von Betreuungseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen gewandelt. Parallel dazu steigen seit Jahren die Anforderungen an die pädagogische Arbeit, die Erzieher leisten.

Zur Qualifizierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine qualifizierte Fachberatung für Einrichtungsträger und für die pädagogischen Mitarbeiter wichtiger denn je. Weiterhin ist eine ausreichende Freistellung von Erziehern für Fortbildung der Schlüssel für eine qualitativ gute pädagogische Arbeit.

Frage:

Wie unterstützt die Stadt Potsdam die Einrichtungen in Bezug auf die Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit? Gibt es ausreichend Fachberater für alle Kitas in Potsdam, die die Arbeit vor Ort begleiten? Wird überprüft, inwieweit sich die Erzieher fortgebildet haben bzw. fortbilden konnten? Gibt es eine Vertretungsreserve für Fortbildungen?

Antwort der Verwaltung:

Der freie Träger von Kindertageseinrichtungen hat laut KitaG für die Geeignetheit und Qualifizierung seiner MitarbeiterInnen Sorge zu tragen. Um dies sicher zu stellen, hat die LHP in den zurückliegenden Jahren das Fortbildungsbudget für die Träger erhöht. Jeder Träger soll ein Qualifizierungskonzept bzw. einen Personalentwicklungsplan haben, nach dem er die notwendigen Fortbildungen festlegt und durchführt. Dazu gehört auch Praxis-Beratung und Supervision. Da die Bedarfe beim Träger sich auf Grund der dargelegten Entwicklungen stets verändern und nicht zu vereinheitlichen sind, ist der Träger in seiner Entscheidung flexibel und autark. Aus Sicht des Fachbereiches ist diese Regelung ein Qualitätsmerkmal der Trägervielfalt. Einmal jährlich haben die Träger der Verwaltung gegenüber darzulegen, wie bzw. wodurch Qualifizierung der MitarbeiterInnen erfolgt ist. Die Vertretungsregelung ist im Personalschlüssel enthalten. Häufig finden aber auch Fortbildungen für das gesamte Team in der Einrichtung, z.B. an Brückentagen, statt. Die Organisation obliegt dem Träger.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die freien Träger der LHP mit ihren MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen ein qualitativ gutes pädagogisches Niveau erreicht haben.

5. Qualitätsparameter

Ich habe im Sozialgesetzbuch Acht gelesen, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe für die Qualitätssicherung und Entwicklung zuständig ist (§ 22a und 79) und die Kindertagesstätten in ihrer Entwicklung unterstützen muss.

Frage:

Warum wurden die 2009 mit den Trägern entwickelten und vom Jugendhilfeausschuss auch verabschiedeten Qualitätsparameter bis heute nicht vollständig umgesetzt bzw. die Qualitätsverbesserungen nicht finanziert?

Antwort der Verwaltung:

Die Qualitätsparameter der Landeshauptstadt Potsdam sind in Teilen umgesetzt. So hat die Landeshauptstadt Potsdam eine Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell beschlossen und finanziert diese auch mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung. Außerdem haben sich die Fortbildungsgelder erhöht.

Auch hierzu sind weiterführend, unter Einbeziehung unseres Materials von 2009, freie Träger und Verwaltung unter der Moderation der Bertelsmann- Stiftung gegenwärtig aktiv.

Ziel ist es, in der Landeshauptstadt Potsdam Qualitätsparameter festzuschreiben, welche auch bundesweit richtungsweisend sein könnten, in einem angemessenen und transparenten Finanzierungsrahmen münden und eine klare Verteilung der „Lasten und Zuständigkeiten“ beinhalten. (Land, Kommune, Träger, Kita....)

6. Erhöhung der Kita-Beiträge

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss (13/SVV/0664) soll die Beitragsdeckelung von derzeit 77.000 Euro aufgehoben werden. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, nicht nur die Einkommensgrenze nach oben zu verändern, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten eine gerechte und sozialverträgliche Regelung unter Beachtung der Verbindung zwischen Qualität des Angebotes und des realisierbaren Beitrags zu entwickeln.

Frage:

Mit welchen Mehreinnahmen wird durch diese Änderungen gerechnet? Wird dieser Betrag 1:1 für eine Erhöhung der Qualität der Kita Betreuung verwendet?

Antwort der Verwaltung:

Die Neufassung wird eine zumutbare Kostenbeteiligung der Eltern berücksichtigen und familienpolitisch angemessene Entlastung bringen.

Die Elternbeitragsordnung aus dem Jahre 2003 wurde seitdem lediglich 2014 durch Anhebung der Beitragsfreiheitsgrenze auf 12.500 Euro angepasst. Die Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten im Sinne gestiegener Kosten, veränderter Einkommenssituationen und einer veränderten Sozialstruktur in der Bevölkerung hat seit 2003 nicht stattgefunden.

Mögliche Aufwandsminimierungen können erst benannt werden, wenn feststeht, wie der o.g. Stadtverordnetenbeschluss umgesetzt wird. Verschiedene Wege und Möglichkeiten, unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, prüfen gegenwärtig Politik und Verwaltung und sollen zeitnah in einem Beschluss münden, der zum kommenden Kita- Jahr greifen soll.

Sicher wird die Fortsetzung der aktuellen Beitragstabelle mit Blick auf die tatsächlichen Kosten eines Kita-Platzes zu Mehrerträgen auf Seiten der Träger führen und somit eine Aufwandsminimierung bei der LHP zu verzeichnen sein, demgegenüber werden jedoch

familienpolitisch angemessene Entlastungen diskutiert, so dass aktuell noch keine verbindliche Zahl genannt werden kann.

Der Umgang, die Sicherstellung sowie die Fortschreibung von Qualität in der Kindertagesbetreuung wurden bereits in den vorgenannten Fragen beschrieben.

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Gesundheit und Ordnung

3. Frage

betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister

Fragen:

Mit Schreiben vom 28.07.2014 wurde von mir Akteneinsicht nach dem Umweltinformationszugangsgesetz UIG in die Kreditgenehmigungsakte für das Entwicklungsgebiet Kaserne Krampnitz, um eine von den Potsdamer Grünen betriebene Entlassung aus dem LSG Schutzstatus und Landgrabbing am Aasberg zu verhindern. Dieser Akteneinsichts Antrag wäre nach dem UIG innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu bescheiden gewesen. Am 03.09.2014 habe ich an meinen Antrag erinnert, da der Oberbürgermeister keinen Bescheid erlies. Mit Mail vom 13.10.2014 habe ich wegen anhaltender Untätigkeit des Oberbürgermeisters mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde an die SVV gewendet. Das Büro der SVV teilte mir am 15.10.2014 mit:

Sehr geehrter Herr wir bestätigen hiermit den Erhalt Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister wegen eines fehlenden Bescheides auf Ihren Antrag auf Akteneinsicht. Der Oberbürgermeister wurde von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Müller um eine Stellungnahme zu dem dargestellten Sachverhalt bis zum 30.10.2014 gebeten. Die Vorsitzenden der Fraktionen wurden ebenfalls informiert und werden nach Vorliegen der Stellungnahme über die weitere Verfahrensweise befinden.

*Freundliche Grüße
Büro der StVV*

Weitere oder gar abschließende Nachricht ging bisher nicht bei mir ein.

Da mir zwischenzeitlich eine unvollständige Akte präsentiert wurde, ich also wieder einmal keine vollständige Akteneinsicht erhielt und Ablichtungen verweigert wurden, frage ich die SVV:

Fragen:

Welcher Sachstand kann zur Dienstaufsichtsbeschwerde zu dem Verhalten des Oberbürgermeisters berichtet werden?

Wann kann ich in die vollständige Akte Einsicht nehmen und fotografische Ablichtungen nehmen?

Da der OBM nunmehr in mehreren Verfahren über sein Fehlverhalten im Zusammenhang mit verweigerten Akteneinsichten vom Verwaltungsgericht Potsdam belehrt wurde, frage ich die SVV was sie unternehmen will, damit der Oberbürgermeister zu einem transparenten und rechtsfehlerfreien Verwaltungshandeln findet?

Antwort der Verwaltung:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister ist erledigt. Die Stadtverordnetenversammlung, die für solche Beschwerde gegen den Oberbürgermeister zuständig ist, ist der Auffassung, dass die Beschwerde nicht gegen den Oberbürgermeister, sondern gegen den Geschäftsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt gerichtet ist. Die StVV ist daher in der Sitzung am 03.12.2014 mehrheitlich der Empfehlung des Ältestenrates gefolgt und hat die Beschwerde zurückgewiesen. Dies wurde dem Beschwerdeführenden bereits mit Schreiben vom 11.02.2015 mitgeteilt.

Die Akteneinsicht in die Akte des Genehmigungsverfahrens zur Kreditaufnahme des treuhänderischen Entwicklungsträgers für das Kasernengelände Krampnitz erfolgte bereits am 16.01.2015. Ein weiterer Termin kann nicht, wie gewünscht, benannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag vom Antragsteller auf Einsicht in weitere Unterlagen und die Erstellung von Fotos oder Ablichtungen positiv beschieden wird. Der Antrag wird derzeit geprüft."

gez. Jann Jakobs
Oberbürgermeister

4. Frage**betr.: Verstoß gegen §79 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf im Rathaus Potsdam, wegen nicht zu marktüblichen Preisen an besondere Personen überlassene Mietobjekte**

Potsdam hat jahrelang zu geringe Mieten für privat vermietete Objekte genommen, und damit den Verdacht rechtsfehlerhaften Verhaltens genährt. Geht man von einer rechtskonformen Miete von ca. 5 €/m² aus, wären überschlägig geschätzt Mieten in Höhe von 1,23 Mio €/a zu erwarten, bei 6 €/m² von 1,47 Mio€/a. In den Medien wurde von durch die Kommunalaufsicht geforderten Mieterhöhungen im Haus 5 der Waldsiedlung berichtet. Ich begrüße, dass die Rathausspitze in Potsdam, in Verantwortung für jahrelanges rechtsfehlerhaftes Verhalten endlich auf Druck hin korrigiert. Erlauben Sie mir zu diesem Rathausskandal folgende Fragen:

Frage 1:

Welche Jahresmiete wird Potsdam demnach in 2015 und 2016 von den vermieteten Objekten erhalten?

Antwort der Verwaltung:

Darüber haben wir bis dato noch keine Ist-Daten, da dies von der entsprechenden Vermietungssituation in den beiden Jahren 2015 und 2016 abhängt.

Der KIS plant für das Jahr 2015 insgesamt Mieterträge i.H. v. 25,1 Mio. €. Für 2016 ist eine Steigerung der Mieterträge um insgesamt 2,1 Mio. € auf 27,2 Mio. € vorgesehen.

Frage 2:

Welche Mieterhöhungen sind in den nicht im Haus 5 gelegenen über die Stadt verteilten Objekten vorgenommenen worden?

Antwort der Verwaltung:

Laut den Wirtschaftsplänen 2014 und 2015 des KIS, hatte der KIS insgesamt Mieterträge i. H. v. 21,6 Mio. € für 2014 geplant, davon 1,2 Mio. € von Dritten. Zum Jahr 2015 erhöhen sich die Einnahmen aus Vermietung gegenüber 2014 um 3,5 Mio. €, davon 0,1 Mio. € von Dritten. Nicht

zu Dritten zählen dabei Vermietungen an kulturelle und soziale Träger (z. B. von Kitas und Horten), die Zuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam erhalten.

Frage 3:

Wie viele Objekte im Eigentum des KIS werden ggf. kostenfrei überlassen und wenn ja auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort der Verwaltung:

Der KIS überlässt generell keine Objekte kostenfrei.

Frage 4:

Werden von den städtischen GmbH's Wohnungen und/oder Häuser (z. B. EFH) ggf. zu Vorzugskonditionen überlassen, wenn ja in welchem Umfang an welche Personengruppen (Sportler, Politiker, Parteifunktionäre o. ä.) zu welchen Preisnachlässen im Jahr?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage bezieht sich auf Vertragsgegenstände der städtischen Unternehmen, die nicht öffentlich zu behandeln sind und daher nicht Gegenstand einer Einwohnerfragestunde ist.

Frage 5:

Welche dienstrechtlichen, juristischen und kaufmännischen Folgen hatten die Verstöße in der Vergangenheit für die Verantwortlichen?

Antwort der Verwaltung:

Es lagen keine derartigen Verstöße vor.

gez. Burkhard Exner
Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen

5. Frage

Potsdamer Mitgliedschaften im Verband der kommunalen Unternehmen Deutschlands (VKU)

Fragen:

Welche der kommunalen Potsdamer Unternehmen sind Mitglied im VKU?
Welche Mitgliedsbeiträge zahlen sie jeweils dafür?
Wie hoch ist damit dessen Anteil am Jahresgehalt der Hauptgeschäftsführerin?
Welchen Nutzen haben die Potsdamerinnen und Potsdamer davon?
Wann könnte die Mitgliedschaft ggf. wie beendet werden?

Antwort:

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU e.V.) ist die Interessenvertretung der kommunalen Versorgungs- und Versorgungswirtschaft in Deutschland. Mitgliedsunternehmen sind kommunale oder regionale Infrastrukturdienstleister aus den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Wasser, Abwasser, Abfall und Stadtreinigung.

Die städtischen Beteiligungen Stadtentsorgung Potsdam GmbH und Energie- und Wasser Potsdam GmbH sind Mitglied im VKU. Sie wenden dafür gemeinsam rund 60.000 € pro Jahr als Mitgliedsbeitrag auf. Sie profitieren von der Mitgliedschaft in vielfältiger Weise, als Interessenvertretung, im Rahmen des Erfahrungsaustauschs und für die Informationsbeschaffung. Außerdem können die städtischen Unternehmen über den VKU ihre spezifischen Interessen in die Landes- und Bundespolitik einbringen. Gemäß Satzung kann ein Austritt aus dem Verband nur zum Schluss eines Kalenderjahres erklärt werden. Satzung, Mitgliedsunternehmen u.v.m. sind auf der Internetseite des VKU unter www.vku.de dargestellt.

gez. Jann Jakobs
Oberbürgermeister

6. Frage

betr.: ÖPNV in Potsdam, ViP, Rekonstruktion von Straßenbahnen.

Gemeinsam mit der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH hat die Landeshauptstadt Potsdam in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau und die Verbesserung der ÖPNV Infrastruktur sowie der Fahrzeuge investiert.

Dabei war und ist es ein besonderes Anliegen, die Interessen mobilitätseingeschränkter Menschen einzubeziehen und die eingesetzten Busse und Bahnen den Bedürfnissen möglichst aller Fahrgäste anzupassen. Mit dem Beitritt der Landeshauptstadt Potsdam zur Erklärung von Barcelona, die eine gleich-berechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen fordert, wird dieses Anliegen nochmals unterstrichen.

Wir sind daher stolz auf die in den zurückliegenden Jahren erzielten, sichtbaren Fortschritte, wenngleich es hier noch weiterer Anstrengungen bedarf. Nahezu alle Bahnsteige konnten zwischenzeitlich barrierefrei ausgebaut werden und 34 unserer 43 Züge sind niederflurig, das entspricht einer Quote von 79%.

Die niederflurige Tramflotte der ViP wurde allein seit 2011 mit 18 neuen Fahrzeugen vom Typ Variobahn deutlich erweitert. Im städtischen Busverkehr werden hauptsächlich Fahrzeuge als Klein-, Standard- und Gelenkbusse mit Rampen eingesetzt (außer Linientaxi). Mit den überwiegend entsprechend ausgerüsteten Haltestellen bieten sie ein zusammenhängendes, barrierefreies, innerstädtisches ÖPNV-Verkehrsangebot.

Ursprünglich war geplant, mit der Auslieferung der letzten Variobahn im Jahr 2014 die hochflurigen Tatra- Bahnen aufs Abstellgleis zu bringen. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren keine größeren Arbeiten mehr an diesen Fahrzeugen durchgeführt.

Wie Sie wissen, entwickelt sich Potsdam rasant. Die seit Jahren anhaltende Bevölkerungszunahme zeugt von einer hohen Lebensqualität und einer ungebrochenen Anziehungskraft unserer Stadt. Verbunden mit dem Wachstum vor allen in den nördlichen Stadtteilen, wächst auch der Bedarf an Nahverkehrsleitungen und -kapazitäten.

So werden nun weiterhin 6 Zugverbände (12 Wagen) benötigt, um den Straßenbahnbetrieb sicher zu stellen. Diese Bereitstellung kann kurzfristig erfolgen, bedarf jedoch einer vorherigen Grundinstandsetzung dieser Fahrzeuge.

Zu den Fragen:

Der Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) will 6 Tatra-Straßenbahnzüge (12 Einzelfahrzeuge) rekonstruieren, so dass diese dann noch 8 Jahre weiterhin zur Verfügung stehen. Dabei bleiben die Nachteile dieser Straßenbahnbauart für Rollstuhlfahrer, für Fahrgäste mit Rollator, für Eltern mit Kinderwagen, für Gehbehinderte weiterhin bestehen.

1. Warum hat man sich anstelle der Rekonstruktion der Tatra-Züge nicht für den Kauf von neuen Niederflur-Straßenbahnen der vorhandene Typen Variobahn oder Combino entschieden?

Antwort der Verwaltung:

Die Kapazität wird jetzt benötigt. Eine Ausschreibung neuer Fahrzeuge erfolgt nach europäischem Vergaberecht und benötigt erfahrungsgemäß vom Beschluss bis zur Auslieferung des Prototypes etwa 4-5 Jahre. Dies ist Zeit die wir nicht haben.

Darüber hinaus wurden als alternative technische Lösung auch das Einhängen einer Niederflursänfte, wie beispielsweise in Freiburg oder Gera im Einsatz befindlich, geprüft. Im Ergebnis schafft diese zwar Niederflurigkeit, reduziert aber die heutige Fahrgastkapazität, da sich der Zugverband dann von 40m auf 30m reduziert. Zudem käme diese Maßnahme rechtlich einem Neubau gleich und so würde für die Tatra eine komplette Neuzulassung erforderlich werden. Ein sehr aufwendiges, teures und langes Procedere mit geringen Erfolgsaussichten.

Durch die kurzfristige Instandsetzung der Tatra-Bahnen kann in den kommenden Jahren die benötigte Fahrzeugkapazität in der technisch notwendigen Qualität sichergestellt werden. Beginnend ab 2018, soll die intensive Vorbereitung der Ersatzbeschaffung erfolgen.

Bis dahin werden wir am Wochenende darauf setzen nur 100% Niederflurbahnen fahren zu lassen unter der Woche werden wir weiterhin auf die Tatra zurückgreifen müssen aber deren Einsatz in den Fahrplänen entsprechend sichtbar machen.

2. Wie groß ist der finanzielle Unterschied zwischen den beiden Lösungen Rekonstruktion oder Neubeschaffung?

Antwort der Verwaltung:

Die Grundinstandsetzung umfasst im Wesentlichen die Rostsanierung, Verkabelungsarbeiten und Arbeiten an der Fahrerkabine und im Fahrgastraum. Die Fahrzeuge bekommen in diesem Zusammenhang eine Hauptuntersuchung (vergleichbar mit dem TÜV beim Auto) und können im Anschluss weitere 500.000 km fahren bzw. maximal acht Jahre in Dienst bleiben. Für diese Arbeiten sind Gesamtkosten i.H.v. von 350 T.-Euro pro Wagen veranschlagt.

Der Kostenfaktor einer neuen Straßenbahn beträgt je nach Länge zwischen 2,6 und 3,3 Millionen Euro.

7. Frage

betr.: Vorzeitige Besitzzuweisung Uferweg Groß Glienicker See

in der Sitzung des OBR Groß Glienicke (17.2.15) hat die neue Uferbeauftragte, Frau Nicke, u. a. zum Antrag des Mitgliedes der UWG Andreas Menzel "15OBR0008 Uferweg vervollständigen", sinngemäß ausgeführt, dass die das Rathaus Potsdam beratenden Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll. gutachterlich mitgeteilt hätten, dass im hier vorliegenden Fall, eine frühzeitige Besitzzuweisung nicht möglich wäre. Frau Nicke wollte dieses Dokument auf Nachfrage dem OBR nicht herausgeben.

Um zielgerichtet einen Antrag auf Akteneinsicht stellen zu können frage ich:

Frage:

In welcher Akte bzw. Dokument wurde diese ausgeführt und begründet?

Antwort der Verwaltung:

Das Gutachten befindet sich in Akten des Bereiches Recht."